



Zug, 16. Januar 2021

Präsidentin GGR Stadt Zug
Tabea Zimmermann
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	15. 01. 2021
Bekanntgabe im GGR :	23. 01. 2021
Überweisung im GGR :	23. 01. 2021

Postulat:

Städtische WC Anlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

EINGANG 20. JAN. 2021		
Departemen.	z.K.	z.K.
Präsident		✓
Finanz		
Stadtrat		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienstsysteme		

Die städtische Verwaltung unterhält diverse WC Anlagen in unserer Stadt. Nach unseren Informationen wird ein Teil dieser Anlagen regelmässig durch Vandalenakte zerstört. Dies betrifft vor allem die Anlagen bei der Katastrophenbucht, die bis auf weiteres geschlossen ist, und die Anlage beim unteren Landsgemeindeplatz. Dies gilt es mit geeigneten Massnahmen zu verhindern. Zum Beispiel könnten die neuralgischen WC Anlagen gebührenpflichtig und mit automatischen Schliessanlagen nachgerüstet werden, wie es diverse Grossstädte bereits kennen. Dies würde eine Anpassung der Gebührenverordnung bedeuten. Zudem sind wir überzeugt, dass bessere Aufklärung, Sensibilisierung und Einbeziehen der Bevölkerung im Sinne einer Kampagne und regelmässigem Informieren und Thematisieren helfen würde der unnötigen Zerstörungswut Abhilfe zu schaffen. Als Vorschlag könnte z. B. eine zielführende und aufklärende Broschüre/Flyer und die enge Zusammenarbeit der Bevölkerung mit der Polizei Abhilfe schaffen. Sofortiges Reagieren bei eingegangenen Hinweisen und regelmässige Kontrollen würden diesen sinnlosen Taten Einhalt gebieten.

Unsere Anfrage an die Verwaltung lautet: welche Massnahmen wären möglich und nötig um diese Vandalen Akte zu verhindern?

Wie steht die Verwaltung zu einer Präventionskampagne ähnlich dem Nordwestschweizerischem Polizeikonkordat? (Siehe Beilage)

Wie ist der Standpunkt der Verwaltung zu Gebührenpflichtigen WC Anlagen bei den Neuralgischen Punkten?

Freundliche Grüsse

Für die CVP-Fraktion Stadt Zug


Richard Rüegg


Theo Iten

26. JUNI 2003 | SCHUTZ UND RETTUNG BERN

Medienmitteilungsnummer 214

Das Polizei-Konkordat Nordwestschweiz und die Stadtpolizei Bern teilen mit:

Vandalismus muss nicht sein!

pid. Der Schutz vor Vandalenakten und Sachbeschädigungen jeglicher Art steht im Zentrum eines neuen polizeilichen Präventions-Prospektes. Der farbige Prospekt unter dem Titel "Vandalismus muss nicht sein!" wurde gemeinsam im Polizei-Konkordat Nordwestschweiz, dem die Polizeikorps der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn sowie der Stadt Bern angehören, erarbeitet und ist ab sofort auf jedem Polizeiposten erhältlich □ natürlich kostenlos. Zweck des Polizeikonkordates Nordwestschweiz (die involvierten Kantone zählen zusammen rund 2,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner) ist unter anderem die zielgerichtete und kantonsübergreifende Verbrechensbekämpfung und □verhütung.<p> Viele finden Sachbeschädigungen leider "voll geil" oder "mega cool". Diese Beschäftigungsart hat nichts mit "Fun" zu tun □ vielmehr mit Unsinnigkeit. Davor kann, soll und darf man die Augen nicht verschliessen. Alljährlich muss der Steuerzahler Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe berappen □ verursacht durch blinde Zerstörungswut. Im schlimmsten Fall kosten Vandalenakte sogar Menschenleben. Bei zerstörten Lichtsignalanlagen, zerschlagenen Lampen oder entfernten Kanaldeckeln kann nicht mehr von harmlosen Lausbubenstreichen die Rede sein. Wer so Gewalt gegen Sachen anwendet, wendet später häufiger auch Gewalt gegen Menschen an. Dies muss zu denken geben.<p> Diese und weitere Aspekte sind in der soeben erschienenen Präventions-Broschüre "Vandalismus muss nicht sein!" thematisiert. Die kostenlose Broschüre will informieren und zur Diskussion anregen mit dem Ziel, Schäden durch Vandalismus zu verhindern. Der Flyer möchte auch dazu beitragen, dass sich die Täter der Folgen ihres Tuns bewusst werden.
 Und auch in diesem Fall gilt: Der Weg zur Polizei ist nie weiter als bis zum nächsten Telefon □ die Notrufnummern 117 oder 112 stehen ganz im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung.<p> Polizeikommando der Stadt Bern

fm